

FAQ für teilnehmende Akutkrankenhäuser – PaTronus-Studie

1. Wer identifiziert die geeigneten Patientinnen und Patienten für die PaTronus-Studie?

Die Identifikation geeigneter Patientinnen und Patienten erfolgt auf Station durch Pflegekräfte oder behandelnde Ärztinnen und Ärzte anhand der definierten Ein- und Ausschlusskriterien.

Einschlusskriterien	- Alter ≥ 18 Jahre - ISS ≥ 16 - weitgehend abgeschlossene chirurgische Versorgung - Positive Reha-Prognose - Teilmobilisation - Therapiefähigkeit (mehrfache Einheiten à 30 Minuten täglich) - Übungsstabile Frakturen - Gesetzlich versichert bei teilnehmenden Kostenträgern
Ausschlusskriterien	- Bereits „rehabfähig“ bei Entlassung aus Akutklinik - Fehlende Leistungszusage - Schwere zerebrale Verletzungen (z. B. GCS < 8) - Intensivmedizinischer Bedarf - Vorrangige neurologische oder geriatrische Indikation - Querschnittlähmung, Wachkoma, schwere Brandverletzungen - Psychosoziale Einschränkungen, fehlende Motivation, Sprachbarrieren ($< B1$), kein Krankentransport möglich

2. Was ist der erste Schritt nach Identifikation einer Patientin/eines Patienten?

Zunächst ist zu prüfen, ob die Krankenkasse der Patientin/des Patienten Vertragspartner des Projektes ist (siehe hinterlegte Vertragspartnerliste).

3. Wann wird der Sozialdienst eingebunden?

Sobald eine Patientin/ein Patient potenziell geeignet ist, wird der Sozialdienst eingeschaltet. Dieser händigt der Patientin/dem Patienten die Informationsbroschüre zur PaTronus-Studie aus.

4. Wie erfolgt die Platzreservierung in der Rehabilitationsklinik?

Die Station oder der Sozialdienst nimmt direkt Kontakt mit der kooperierenden Rehabilitationsklinik auf.

- Die Klinik bestätigt schriftlich die Verfügbarkeit eines freien Platzes.
- Diese Bestätigung muss später dem Antrag beigelegt werden.

5. Wie läuft die Antragstellung bei der Krankenkasse ab?

Die Antragstellung erfolgt außerhalb des elektronischen Datenaustausches. Die Unterlagen werden ausschließlich an die von den Krankenkassen benannten Ansprechpersonen und Funktionsadressen gesendet (siehe Liste). Alle Dokumente müssen mit dem deutlich sichtbaren Zusatz „**PaTronus**“ versehen werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Anschlussrehabilitation (AR-Antrag der GKV in der Fassung vom 01.03.2024)
- Ärztlicher Befundbericht inklusive Angaben zum Frührehaindex
- PaTronus-spezifischer Zusatzbogen, mit Angaben zu:
 - ISS (Injury Severity Score)
 - Schwere der Beeinträchtigung von Aktivität und Partizipation zum Zeitpunkt der Entlassung
 - Erwartete Prognose nach Postakuter Reha
- Bestätigung des freien Platzes der Rehabilitationsklinik

6. Wie erfolgt die Bewilligung durch die Krankenkasse?

- Die Bewilligung erfolgt analog zum Verfahren bei einer regulären Anschlussrehabilitation.
- D.h. die Krankenkasse übermittelt ihre Entscheidung über den regulären § 301 Abs. 4 SGB V-Datenaustausch an die Rehaklinik und informiert die Akutklinik entsprechend.

7. Wann wird der MD eingeschaltet?

- Sofern erforderlich, bezieht die Krankenkasse den MD (Medizinischer Dienst) in die Antragsprüfung mit ein.
- Für die PaTronus-Studie gilt: Begutachtungsaufträge werden ausschließlich durch den MD des Bundeslandes, in dem die kooperierende Rehaklinik liegt, durchgeführt.

8. Welche Einverständniserklärungen sind erforderlich?

- PaTronus-Studie (zweifach, ein Exemplar für die Klinik, ein Exemplar für die Patientin/den Patienten)
- Einwilligung zur Eingabe in das TraumaRegister DGU (separate Erklärung)

9. Wie schnell soll die Aufnahme in die Rehabilitationsklinik erfolgen?

Die Aufnahme muss ohne Zeitverzug, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Kostenzusage erfolgen.

10. Wer trägt die Fahrkosten?

Die Krankenkasse übernimmt die Fahrkosten:

- vom Akutkrankenhaus zur teilnehmenden Rehabilitationsklinik PaTronus.
- und sofern erforderlich von der Postakuten Traumarehabilitation zur anschließenden AHB/AR.

11. Was muss die Akutklinik im Rahmen des Assessments erledigen?

- Die Akutklinik ist nur für einen Assessment-Zeitpunkt zuständig:
T1i = Entlassung aus dem Akutkrankenhaus
- Dafür wird zunächst über den webbasierten Tresorit-Zugang in der Patientenliste ein Pseudonym vergeben und die Kontaktdaten für das Follow Up dokumentiert.
- Mit dem vergebenen Pseudonym wird der Fall im Register angelegt. Dort sind alle Assessment-Zeitpunkte aufgeführt – die Akutklinik muss nur T1i und die Bögen des TR-DGU aufrufen und ausfüllen.

- Der Ablauf:
 1. Ein/ Ausschlusskriterien erscheinen automatisch.
 2. Sollte eines dieser Kriterien nicht passen, werden die restlichen Bögen nicht freigeschaltet.
 3. Zusätzlich dazu muss dann das Vorscreening zum Trauma-Reha-Score ausgefüllt werden und im Anschluss erfolgt die Eingabe des Standardbogens des TraumaRegister DGU.
- Die Fallnummer des Patienten im Register muss der Rehabilitationsklinik mitgeteilt werden.
- Wichtig: Ein Fall kann nur weiterbearbeitet werden, wenn er von der Akutklinik angelegt wurde. Bitte füllen Sie den Fall zeitnah aus.
- Es können keine zwei Personen gleichzeitig an einem Fall arbeiten.

12. Wie werden Patientinnen und Patienten über die Studie am besten aufgeklärt?

Folgenden Informationen können zur Aufklärung potenziell teilnahmeberechtigter Patientinnen und Patienten genutzt werden:

- Nach schweren Verletzungen können viele Patientinnen und Patienten nach der Akutbehandlung im Krankenhaus nicht sofort mit einer Anschlussrehabilitation beginnen. In dieser Studie wird untersucht, ob eine speziell auf diesen Übergang abgestimmte Rehabilitation - die Postakute Traumarehabilitation - die Genesung beschleunigen, Komplikationen vermeiden und die Lebensqualität verbessert werden kann.
- Die Postakute Traumarehabilitation umfasst ein interdisziplinäres Therapiekonzept: tägliche ärztliche Visite, aktivierend-therapeutische Pflege, an Verletzung adaptierte Einzeltherapie, Anpassung Hilfsmittel, psychologische Betreuung etc.
- Nach der Postakuten Traumarehabilitation erfolgt die Aufnahme in die reguläre Anschlussrehabilitation.
- Die Patientinnen und Patienten werden zu vier Zeitpunkten befragt: bei Aufnahme in und Entlassung aus der Postakuten Traumarehabilitation, bei Abschluss der Anschlussrehabilitation sowie 6 Monate nach Entlassung aus dem Krankenhaus (Follow-Up Erhebung).
Die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils ca. 10-15 Minuten.
Erfasst werden die aktuelle berufliche Situation, Lebensqualität und Mobilität.

- Für das Follow-Up werden die Patientinnen und Patienten per E-Mail oder telefonisch von der AUC kontaktiert. Anschließend erhalten sie einen Link für die Eingabe via Lime-Survey oder alternativ einen Papier-Fragbogen per Post. Deshalb ist es notwendig, Kontaktdaten, die sich langfristig nicht ändern, anzugeben.
- Bei erfolgter Teilnahme an der Befragung 6 Monate nach Entlassung aus dem Krankenhaus erhalten die Patientinnen und Patienten einen Gutschein im Wert von 20 €.

Ablaufdiagramm Antragstellung:



Ablaufdiagramm Assessments:

